



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2007 007 810 U1** 2007.09.20

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2007 007 810.2**

(22) Anmeldetag: **02.06.2007**

(47) Eintragungstag: **16.08.2007**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **20.09.2007**

(51) Int Cl.⁸: **A47G 29/12** (2006.01)

A45B 3/00 (2006.01)

A63C 11/22 (2006.01)

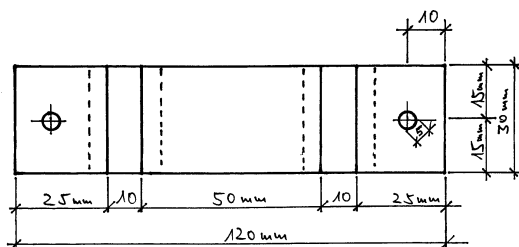
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

Jakob, Karl-Ludwig, 66701 Beckingen, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Halterung zum Aufhängen von Nordic-Walking-Stöcken und ähnlichen Wanderstöcken**

(57) Hauptanspruch: Halterung zum Aufhängen von Nordic Walking Stöcken und ähnlichen Wanderstöcken (weiterhin als NWS bezeichnet) dadurch gekennzeichnet, dass es ein quaderförmige Teil aus Holz, Metall, Kunststoff oder einem ebenso geeigneten Material gibt, welches 2 runde Bohrungen aufweist, die es ermöglichen, 2 NWS einzuhängen.



Beschreibung

Stand der Technik

[0001] Laut meinen eigenen Recherchen im Internet und in einschlägiger Literatur gibt es noch keine Halterung, die in gleicher oder ähnlicher Art genutzt werden kann.

Problem

[0002] Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, dass Nordic Walking Stöcke und ähnliche Wanderstöcke (weiterhin als NWS bezeichnet) nach ihrem sportlichen Einsatz oft in der Wohnung, im Keller oder an einem anderen Ort „irgendwo in der Ecke „rumfliegen“.

[0003] Dieses Problem wird mit den in den Schutzansprüchen aufgeführten Merkmalen gelöst.

Problemlösung

[0004] Mit der Erfindung wird erreicht, dass die NWS ihren festen Platz bekommen, bei konsequenter Nutzung der Halterung so auch schnell greifbar sind. Ein Suchen nach dem letztmaligen „Abstellplatz“ entfällt somit.

[0005] Außerdem hängen die NWS ordentlich an ihrem zugewiesenen Platz, werden nicht zur Stolperfalle und damit zur Unfallgefahr und stören auch sonst nicht, zum Beispiel bei Reinigungsarbeiten.

Vorteil

[0006] Ein Vorteil der Halterung ist die einfache und schnelle Montage auf unterschiedlichen Untergründen.

[0007] Der weit größere Vorteil liegt jedoch in der einfachen und schnellen Handhabung sowohl beim Aufhängen der Stöcke als auch beim Entnehmen der NWS aus der Halterung.

Schutzansprüche

1. Halterung zum Aufhängen von Nordic Walking Stöcken und ähnlichen Wanderstöcken (weiterhin als NWS bezeichnet) **dadurch gekennzeichnet**, dass es ein quaderförmige Teil aus Holz, Metall, Kunststoff oder einem ebenso geeigneten Material gibt, welches 2 runde Bohrungen aufweist, die es ermöglichen, 2 NWS einzuhängen.

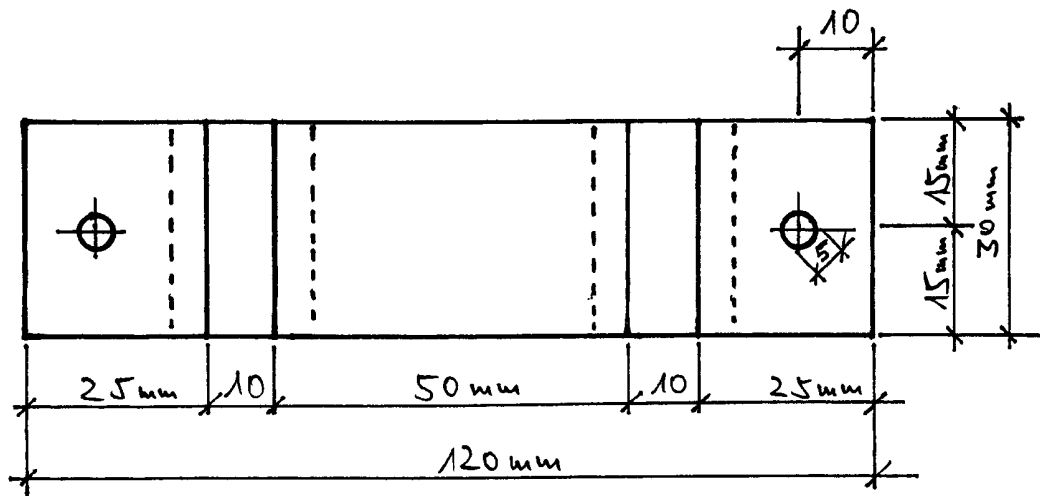
2. Halterung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Bohrungen einen Durchmesser von ca. 20mm aufweisen und laut Zeichnung angeordnet sind

3. Halterung nach einem der vorgehenden Schutzansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass es mittig zu den Bohrungen einen Einschub gibt, der es erlaubt, die NWS in die runde Öffnung einzuschieben

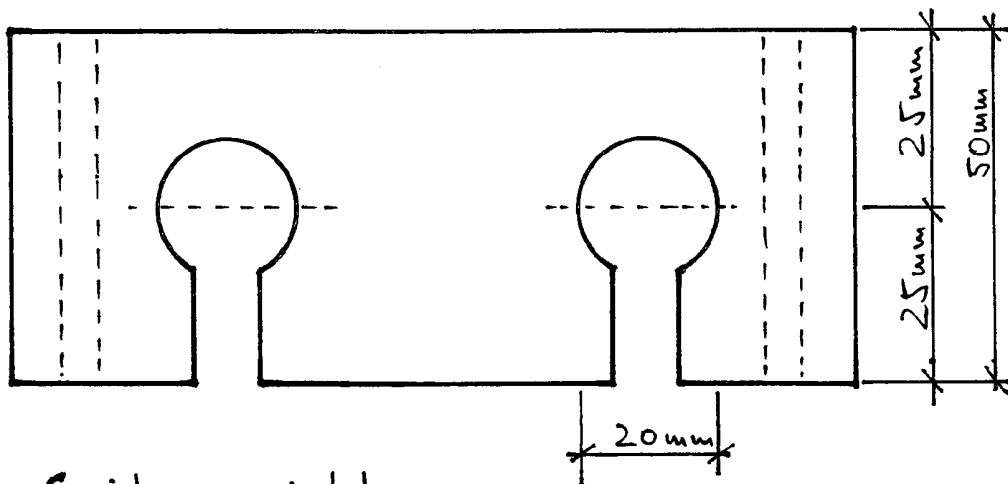
4. Halterung nach einem der vorgehenden Schutzansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass es an der Frontseite 2 Bohrungen mit Senkung zum Befestigen der Halterung mittels Schrauben und ggf. Dübeln gibt (Durchmesser 4–5mm)

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Vorderansicht



Draufsicht



Seitenansicht

